

ANFRAGE von Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Arbeitsbewilligungen für Flight Attendants aus dem EU-Raum

Im Juni 1999 erteilte das Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (neu SECO) der Swissair 150 Arbeitsbewilligungen für Flight Attendants (F/A) aus dem EU-Raum. Die Bewilligung erfolgte dem Vernehmen nach nach Rücksprache mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Dies wäre umso stossender, als das kantonalzürcherische AWA über die bestehenden Möglichkeiten durch Korrespondenzen der Gewerkschaft UNIA, Branchengruppe ufas (united flight attendants switzerland) bestens informiert ist.

Arbeitsmarktlich stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die Swissair beschäftigt derzeit rund 800 Flight Attendants mit sogenannten Aushilfsverträgen (AF/A), die vom GAV ausgeschlossen sind und ausgeschlossen bleiben sollen;
- Die Swissair hat dabei zwei diskriminierende Limiten: Zum einen werden AF/A's bei Erreichen der Altersgrenze 35 in keinem Falle vom Aushilfs- in ein Festanstellungsverhältnis übergeführt. Zum anderen wird an einer absurden Limite von 120 Tagen Höchstbeschäftigung festgehalten, obwohl viele AF/A's gerne einen höheren Beschäftigungsgrad erreichen möchten. Mit dieser Limite kann vermieden werden, dass die AF/A's die Höhe des Koordinationsabzuges BVG überschreiten und damit BVG-pflichtig werden.

Diese Massnahmen treffen in erster Linie Frauen, die nach einer Erziehungsphase eine erhöhte Beschäftigung anstreben, in einigen Fällen alleinerziehende Mütter. Unter diesen Umständen ist es stossend und unverständlich, dass die Swissair das vorliegende Potential nicht ausschöpft, sondern, zum wiederholten Male auf ausländische FA ausweicht. Es darf angenommen werden, dass die einzige Triebfeder für ein solches Verhalten darin liegt, Kosten zu sparen. Im Hinblick auf das Dossier Personenfreizügigkeit verheisst diese Praxis unserer Vorzeige-Airline nichts Gutes. Das aktuelle Beispiel beweist die Dringlichkeit griffiger flankierender Massnahmen.

In Artikel 9 der Begrenzungsverordnung (BVO) wird der Vorrang der inländischen Arbeitskraft stipuliert. Es bleibt nun festzustellen, dass die Behörden die eigenen Vorschriften umgehen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass bestehende Regelungen strikte einzuhalten und zu vollziehen sind?
2. Wie hat sich das AWA in dieser Frage gegenüber der bewilligenden Behörde vernehmen lassen?
3. Ist die Regierung bereit, durch ihre Vertretung im Verwaltungsrat der Airline darauf hinzuwirken, dass für die AF/A's eine befriedigende Lösung gefunden werden kann,
 - durch Aufhebung der Alterslimiten bei der Überführung in ein festes Anstellungsverhältnis?
 - durch Aufhebung der 120-Tage-Limite?
 - mittels Unterstellung unter den GAV?

Franz Cahannes

